

# **Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 10. Dezember 2014**

**20.00 Uhr**

**Singsaal Schulhaus Weiher**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Höri sind freundlich eingeladen zur

## **Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 10. Dezember 2014, 20.00 Uhr, Singsaal Schulhaus Weiher**

### **I. Politische Gemeinde, Versammlungsbeginn 20.00 Uhr**

1. Privater Gestaltungsplan Obermüli II
2. Voranschlag 2015
3. Betriebskostenbeitrag Sportanlagen Bülach
4. Bauabrechnung Sanierung Türmlihaus
5. Kredit für Sanierung und Erweiterung Reservoir Hörberg
6. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes
7. Kurze Information aus den Ressorts

### **II. Primarschulgemeinde, anschliessend**

1. Voranschlag 2015, Genehmigung
2. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

### **III. Rechtsmittelbelehrung**

#### **Anfragen**

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse nach § 51 des Gemeindegesetzes mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherschaft schriftlich eine Anfrage einzureichen. In der Versammlung selbst findet eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Vorsteherschaft nicht statt.

#### **Stimmberechtigung**

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der in der Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen. Das Stimmregister ist öffentlich einsehbar.

#### **Protokoll**

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen innert längstens sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Ein allfälliges Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert **30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, einzureichen.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert **5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden. Diese Verstösse müssen aber bereits in der Versammlung gerügt worden sein.

Gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes können gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung, die gegen übergeordnetes Recht verstossen, den Gemeindezweck überschreiten oder unbillig sind, innert **30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

#### **IV. Umfrage**

Auf Wunsch findet im Anschluss an die Geschäftsbehandlung die übliche Umfrage über Gemeindeangelegenheiten von öffentlichem Interesse statt.

Die vollständigen Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung Hori ab **19. November 2014** zur Einsicht auf:

Montag	08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	nach vorgängiger Absprache

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

**Gemeinderat  
Primarschulpflege**

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Primarschulpflege den Versammlungsteilnehmern einen stimmungsvollen Umtrunk.**

# I. Politische Gemeinde

## 1. Privater Gestaltungsplan Obermüli II

### *Antrag*

Der Gemeinderat Höri beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- 1. Dem privaten Gestaltungsplan „Obermüli II“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, den privaten Gestaltungsplan „Obermüli II“ zu genehmigen.**

### *Weisung*

Die Grundeigentümer der Parzellen Kataster Nrn. 84, 85, 86, 87, 881 und 882 reichten Anfang September den privaten Gestaltungsplan „Obermüli II“ zur Prüfung und Genehmigung ein. Mit diesem privaten Gestaltungsplan werden die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Neuordnung der bisherigen Wohnzone W2 und der Wohnzone W3 gemäss Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Höri geschaffen. Hiermit verbunden sind folgende Absichten:

- Gewährleistung der Überbauung der zentral gelegenen Parzellen aus Sicht des Lärmschutzes
- Voraussetzung für eine Überbauung mit teilweise reiner Gewerbenutzung schaffen
- Voraussetzung für den Erhalt bzw. Ersatz der bestehenden Wohnnutzung schaffen
- Regelung der Erschliessung

Der private Gestaltungsplan umfasst folgende Unterlagen:

- Situationsplan Grundstücksnutzungen, 1:500, dat. 11.10.2013
- Situationsplan Verkehrserschliessung, 1:500, dat. 11.10.2013
- Situationsplan Bebauungsplan, 1:500, dat. 11.10.2013
- Bestimmungen, dat. 11.10.2013
- Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV, dat. 11.10.2013

Der erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV dient der Information und ist nicht rechtsverbindlich.

Das Gestaltungsplangebiet umfasst folgende Parzellen:

<b>Kat.-Nr.</b>	<b>Zone</b>	<b>Fläche</b>
84	W2	4'968 m <sup>2</sup>
85	W3	1'045 m <sup>2</sup>
86	W3	1'045 m <sup>2</sup>
87	W2	1'219 m <sup>2</sup>
881	W2	798 m <sup>2</sup>
<u>882</u>	<u>W2</u>	<u>1'106 m<sup>2</sup></u>
Total		10'181 m <sup>2</sup>

Angrenzend an den Verkaufsladen und die Tankstelle der Landi Züri Unterland auf den Parzellen Kataster-Nrn. 84 und 87 ist eine reine Gewerbenutzung, ohne Einschränkung gemäss Art. 303 der Bauordnung vorgesehen. Die Grundstücke Kataster-Nrn. 85, 86 und 882 sollen eine Gewerbenutzung mit Bestandesgarantie der vorhandenen Wohnnutzung erlauben. Für die Parzelle Kataster-Nr. 881 soll eine Gewerbenutzung mit Übertragung der vorhandenen Wohnnutzung vom Grundstück Kataster-Nr. 87 ermöglichen.

Im Gestaltungsplanperimeter werden Verkaufsgeschäfte, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Wohnnutzungen im Rahmen der vorhandenen Volumen zulässig sein. Für das gesamte Gestaltungsplangebiet gilt neu die Lärmempfindlichkeitsstufe III gemäss Art. 43 der Lärmschutzverordnung.

Gestützt auf den Situationsplan „Verkehrerschliessung“ werden die Grundstücke im Gestaltungsplanperimeter über die Wehntaler- resp. Altmannsteinstrasse erschlossen.

### **Öffentliche Auflage / Kantonale Vorprüfung**

Die öffentliche Auflage gemäss § 7 Abs. 2 PBG fand zwischen dem 12. September 2014 und 11. November 2014 statt. Während dieser Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen. Ein Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ist deshalb nicht zu erstellen.

Parallel zu der öffentlichen Auflage fand gemäss § 7 Abs. 1 PBG die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträgern sowie die kantonale Vorprüfung statt. Die Nachbargemeinden verzichteten entweder auf eine Stellungnahme oder sind mit dem privaten Gestaltungsplan einverstanden. Der kantonale Vorprüfungsbericht, datiert vom 7. November 2014, zeigt einige kleinere Ergänzungen, welche vor der Genehmigung durch das Kantonale Amt für Raumentwicklung angepasst werden.

### **Verfahrensbestimmungen**

Damit der private Gestaltungsplan „Obermüli II“ öffentlich-rechtliche Wirkung gemäss § 85 PBG erhält, ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung notwendig. Die Gemeindeversammlung kann gemäss gültiger Rechtsprechung zum privaten Gestaltungsplan keine Änderungs- oder Rückweisungsanträge stellen. Möglich ist nur die Zustimmung oder Ablehnung als Ganzes.

### **Haltung Gemeinderat**

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan für das Gebiet „Obermüli II“ wird die Attraktivität von Endhöri stark gesteigert. Der Gemeinderat Höri unterstützt daher dieses Vorhaben und empfiehlt den Stimmberechtigten, dem privaten Gestaltungsplan „Obermüli II“ zuzustimmen.

**Behördlicher Referent:**

**Willi Zuberbühler, Stv. Bauvorstand**

## 2. Voranschlag 2015

### *Antrag*

Der Gemeinderat HÖri beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

- 1. Der Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde mit Aufwendungen von Fr. 11'593'588.00 und Erträgen von Fr. 8'864'436.00 in der Laufenden Rechnung (ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr) sowie Nettoinvestitionen von Fr. 1'895'000.00 im Verwaltungsvermögen, wird genehmigt.**
- 2. Der Deckung des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung von Fr. 2'729'152.00 mit einem Steuerbezug von 45 % (Vorjahr 45 %) des Steuerertrages zu 100 % von Fr. 4'400'000.00, das heisst Fr. 1'980'000.00 sowie einer Entnahme von Fr. 749'152.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.**

### *Weisung*

Im Voranschlag 2015 fällt zum einen der Finanzausgleich stark ins Gewicht. Aufgrund der guten Zahlen im Jahr 2013 sowie aufgrund des Wegfalls des „Rüschliker-Effektes“, muss die Gemeinde HÖri mit rund Fr. 350'000.00 haushalten. Zum anderen wurden auch die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer gegenüber dem Vorjahr um Fr. 100'000.00 reduziert. Dies aufgrund der abgeschlossenen Bauprojekte und des abnehmenden Liegenschaftenhandels. Die ordentlichen Steuereinnahmen wurden im Rahmen des Vorjahres budgetiert.

Auf der Ausgabenseite konnten an verschiedenen Orten Einsparungen vorgenommen werden. Es wurden aber auch kleinere Sanierungsarbeiten an den Gemeindeliegenschaften auf die kommenden Jahre verlegt. So konnte der Gesamtaufwand in der Laufenden Rechnung gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 700'000.00 minimiert werden. Weiterhin stark ins Gewicht fallen die Ausgaben für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Beiträge an die Langzeitpflege sowie die Spitex, die Zusatzleistungen zur AHV/IV, das Kinder- und Jugendzentrum Bülach, die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, die Kleinkinderbetreuungsbeiträge sowie die Schuldzinsen.

Eine detaillierte Erläuterung des Voranschlags 2015 erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Finanzvorstand.

**Behördlicher Referent:**

**Hanspeter Plüss, Finanzvorstand**

## 1. Übersicht

Voranschlag 2014			Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		<b>1. Steuerfuss 2014</b>		
		<b>a) Zu deckender Aufwandüberschuss</b>		
12'248'704		Aufwand der Laufenden Rechnung	11'593'588	
	9'976'555	Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		8'864'436
	2'272'149	Zu deckender Aufwandüberschuss		2'729'152
12'248'704	12'248'704		11'593'588	11'593'588
		<b>b) Steuerfuss / Steuerertrag</b>		
2'272'149		Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	2'729'152	
	1'980'000	Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%		1'980'000
		Fr. 4'400'000 (Vorjahr Fr. 4'200'000)		
		Steuerertrag bei 45% Steuern (Vorjahr 45%)		
		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
		= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag		
	292'149	Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		749'152
		= Entnahme aus dem Eigenkapital		
2'272'149	2'272'149		2'729'152	2'729'152
Fr. <u>616'170</u>		<b>c) Abschreibungen</b> im Aufwand der Laufenden Rechnung	Fr. <u>744'170</u>	
		(nur Verwaltungsvermögen)		

## 1. Übersicht

Rechnung 2013		Voranschlag 2014			Voranschlag 2015	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
11'917'580.61		12'248'704		<b>2. Laufende Rechnung</b> Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	11'593'588	
	12'220'582.11		11'956'555			10'844'436
303'001.50			292'149			749'152
12'220'582.11	12'220'582.11	12'248'704	12'248'704		11'593'588	11'593'588
2'722'147.55		3'314'170		<b>3. Investitionen im Verwaltungsvermögen</b> <b>a) Nettoinvestitionen</b> Total Ausgaben Total Einnahmen <b>Nettoinvestitionen</b> <b>Einnahmenüberschuss</b>	2'940'000	
	2'722'147.55		1'125'000			1'045'000
	0.00		2'189'170			1'895'000
2'722'147.55	2'722'147.55	3'314'170	3'314'170		2'940'000	2'940'000
0.00		2'189'170		<b>b) Finanzierung I</b> Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss Abschreibungen Verwaltungsvermögen Abschreibungen Bilanzfehlbetrag Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung <b>Finanzierungsfehlbetrag I</b> <b>Finanzierungsüberschuss I</b>	1'895'000	
	92'000.00		616'170			744'170
		292'149			749'152	
	145'261.02		1'865'149			1'899'982
237'261.02					2'644'152	2'644'152
237'261.02	237'261.02	2'481'319	2'481'319			

## 1. Übersicht

Rechnung 2013		Voranschlag 2014			Voranschlag 2015	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
0.00		0		<b>4. Investitionen im Finanzvermögen</b> <b>a) Nettoveränderung</b> Total Ausgaben Total Einnahmen <b>Nettoveränderung</b>  <b>b) Finanzierung II</b> Nettoveränderung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I <b>Finanzierungsfehlbetrag II</b> <b>Finanzierungsüberschuss II</b>		
	0.00				0	
0.00			0			0
0.00	0.00	0	0		0	0
	0.00	0			0	
	139'001.50	1'865'149			1'899'982	
			1'865'149			1'899'982
139'001.50						
139'001.50	139'001.50	1'865'149	1'865'149		1'899'982	1'899'982
		Voraussichtliches Ergebnis 2014				
	3'313'013.82		3'010'012.32		2'717'862	
303'001.50		292'150		749'152		
3'010'012.32	0.00	2'717'862.32		1'968'710		
3'313'013.82	3'313'013.82	3'010'012.32	3'010'012.32	2'717'862	2'717'862	

**2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabengebieten**

Laufende Rechnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	1'479'902.66	405'949.35 1'073'953.31	1'421'600	355'200 1'066'400	1'329'300	366'700 962'600
1 Rechtsschutz und Sicherheit	533'950.27	107'231.85 426'718.42	594'500	111'500 483'000	573'900	104'500 469'400
2 Bildung	59'219.05	0.00 59'219.05	64'500	0 64'500	64'500	0 64'500
3 Kultur und Freizeit	112'250.10	26'488.25 85'761.85	127'400	24'100 103'300	126'800	25'100 101'700
4 Gesundheit	644'565.85	193.60 644'372.25	613'100	500 612'600	557'500	1'000 556'500
5 Soziale Wohlfahrt	3'410'141.55	1'660'967.63 1'749'173.92	3'243'900	1'489'000 1'754'900	3'386'000	1'506'610 1'879'390
6 Verkehr	382'022.58	101'217.75 280'804.83	380'500	98'000 282'500	397'100	90'000 307'100
7 Umwelt und Raumordnung	1'207'273.58	1'115'268.68 92'004.90	1'417'500	1'329'200 88'300	1'413'300	1'285'100 128'200
8 Volkswirtschaft	45'251.15 230'922.40	276'173.55	57'800 215'000	272'800	53'500 216'500	270'000
9 Finanzen und Steuern	4'346'005.32 4'181'086.13	8'527'091.45	4'327'904 3'948'351	8'276'255	3'691'688 3'503'738	7'195'426
<b>Politische Gemeinde</b>	<b>12'220'582.11</b>	<b>12'220'582.11</b>	<b>12'248'704</b>	<b>11'956'555</b>	<b>11'593'588</b>	<b>10'844'436</b>
<b>Ergebnis</b>				292'149		<b>749'152</b>

**3. Laufende Rechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert**

		<b>Rechnung 2013</b>		<b>Voranschlag 2014</b>		<b>Voranschlag 2015</b>	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamttotal Saldo</b>		<b>12'220'582.11</b>	<b>12'220'582.11</b>	<b>12'248'704</b>	<b>11'956'555 292'149</b>	<b>11'593'588</b>	<b>10'844'436 749'152</b>
<b>0</b>	<b>Behörden und Verwaltung</b>	<b>1'479'902.66</b>	<b>405'949.35</b>	<b>1'421'600</b>	<b>355'200</b>	<b>1'329'300</b>	<b>366'700</b>
011	Legislative	39'590.17		58'500		64'000	
012	Exekutive	142'595.60	40.00	177'300	200	154'300	
020	Gemeindeverwaltung	1'116'612.84	360'720.05	998'500	311'500	977'900	324'000
030	Leistungen an Pensionierte	27'095.80		31'000		31'000	
090	Gemeindehaus	110'462.95	41'589.30	126'000	41'000	48'500	41'000
091	Altes Schul- und Gemeindehaus	43'525.30		30'200	1'000	51'500	500
099	Garagen und andere VV-Werte	20.00	3'600.00	100	1'500	2'100	1'200
<b>1</b>	<b>Rechtsschutz und Sicherheit</b>	<b>533'950.27</b>	<b>107'231.85</b>	<b>594'500</b>	<b>111'500</b>	<b>573'900</b>	<b>104'500</b>
100	Rechtspflege	283'430.92	52'164.00	333'500	53'200	313'300	54'700
110	Polizei	44'737.05	20'550.00	40'000	18'000	38'500	20'000
120	Rechtssprechung	15'015.50	2'561.65	13'500	3'000	13'800	2'500
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	146'534.95	6'335.00	161'000	4'000	168'500	4'000
150	Militär	2'522.90	15'341.20	4'500	27'800	8'000	17'800
160	Zivilschutz	41'708.95	10'280.00	42'000	5'500	31'800	5'500
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>59'219.05</b>		<b>64'500</b>		<b>64'500</b>	
230	Berufsbildung	59'219.05		64'500		64'500	
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>112'250.10</b>	<b>26'488.25</b>	<b>127'400</b>	<b>24'100</b>	<b>126'800</b>	<b>25'100</b>
300	Kulturförderung	27'650.25	40.00	32'400	200	30'000	200
320	Massenmedien	40'228.80	15'983.25	42'500	13'400	41'000	14'400
330	Parkanlagen, Wanderwege	4'108.95		5'000		5'000	
340	Sport	38'810.80		45'500		48'800	
350	Uebrige Freizeitgestaltung	1'451.30	10'465.00	2'000	10'500	2'000	10'500

**3. Laufende Rechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert**

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>644'565.85</b>	<b>193.60</b>	<b>613'100</b>	<b>500</b>	<b>557'500</b>	<b>1'000</b>
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflege	434'459.25		420'000		367'000	
440	Ambulante Krankenpflege	69'460.50		52'100		49'500	
445	Pflegefinanzierung ambulante Krank:	97'622.90		95'900		96'000	
450	Krankheitsbekämpfung	21'336.50		21'500		21'500	
470	Lebensmittelkontrolle	4'620.00	193.60	6'000	500	5'500	1'000
490	Uebrigtes Gesundheitswesen	17'066.70		17'600		18'000	
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>3'410'141.55</b>	<b>1'660'967.63</b>	<b>3'243'900</b>	<b>1'489'000</b>	<b>3'386'000</b>	<b>1'506'610</b>
500	Sozialversicherung Allgemeines	2'000.00	5'505.60	2'000	4'700	2'000	4'700
520	KVG Krankenversicherungs-Gesetz	555'459.25	543'422.75	526'000	526'000	526'000	526'000
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'336'983.50	671'894.10	1'295'500	585'500	1'308'500	592'060
540	Jugend	105'445.00		109'000		115'000	
550	Invalidität	18'450.00		19'000		19'000	
570	Altersheime	12'184.00	6'649.60	13'800	7'000	17'800	7'000
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	944'271.50	318'220.98	895'000	270'800	945'000	281'850
588	Asylbewerberbetreuung	115'793.00	99'728.95	92'000	86'000	92'000	86'000
589	Soziale Wohlfahrt Uebrigtes	319'555.30	15'545.65	291'600	9'000	360'700	9'000
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>382'022.58</b>	<b>101'217.75</b>	<b>380'500</b>	<b>98'000</b>	<b>397'100</b>	<b>90'000</b>
620	Gemeindestrassen	286'810.58	101'217.75	277'500	98'000	297'100	90'000
650	Regionalverkehr	95'212.00		103'000		100'000	
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'207'273.58</b>	<b>1'115'268.68</b>	<b>1'417'500</b>	<b>1'329'200</b>	<b>1'413'300</b>	<b>1'285'100</b>
700	Wasserversorgung	3'324.70		3'000		3'000	
701	Wasserwerk	337'304.25	337'304.25	522'300	522'300	474'100	474'100
710	Abwasserbeseitigung	380'321.05	380'321.05	417'500	417'500	417'200	417'200
720	Abfallbeseitigung	395'673.78	395'673.78	388'900	388'900	393'300	393'300
740	Friedhof und Bestattungen	64'646.10		60'000		61'900	
770	Naturschutz	6'851.60		6'000		6'000	
780	Uebriger Umweltschutz	13'519.40	1'969.60	7'000	500	45'000	500
790	Raumordnung	5'632.70		12'800		12'800	

**3. Laufende Rechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert**

<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>45'251.15</b>	<b>276'173.55</b>	<b>57'800</b>	<b>272'800</b>	<b>53'500</b>	<b>270'000</b>
800	Landwirtschaft	4'496.50	768.25	6'500	1'000	5'800	1'000
810	Forstwesen	30'153.80		36'300		35'700	
811	Forstkulturen		2'015.00		1'500		1'500
812	Holzernte	652.60	12'944.80	500	12'000	500	14'000
819	Gemeinwirtschaftl. Forstleistungen "	9'817.65	4'140.00	14'000	5'000	10'000	5'000
820	Jagd und Fischerei		360.00		500		500
840	Industrie, Gewerbe, Handel	130.60	204'262.50	500	202'800	1'500	198'000
860	Energieversorgung		51'683.00		50'000		50'000
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>4'346'005.32</b>	<b>8'527'091.45</b>	<b>4'327'904</b>	<b>8'276'255</b>	<b>3'691'688</b>	<b>7'195'426</b>
900	Gemeindesteuern	32'698.85	3'295'652.61	57'200	2'910'500	57'200	2'811'600
920	Finanzausgleich	2'944'676.00	4'759'887.00	2'900'934	4'739'555	2'288'818	3'781'526
930	Einnahmenanteile		196.30		1'500		1'500
940	Kapitaldienst	362'142.67	242'996.30	344'100	262'700	344'000	228'800
941	Buchgewinne und Buchverluste						
942	Grundeigentum Finanzvermögen	343'241.85	148'142.05	409'500	146'000	257'500	146'000
990	Abschreibungen	360'244.45	80'217.19	616'170	216'000	744'170	226'000
999	Abschluss	303'001.50					

**4. Investitionsrechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert**

		<b>Voranschlag 2015</b>	
		Ausgaben	Einnahmen
	<b>Gesamttotal</b>	<b>2'940'000</b>	<b>1'045'000</b>
	<b>Saldo</b>		<b>1'895'000</b>
<b>0</b>	<b>Behörden und Verwaltung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>091</b>	<b>Altes Schul- und Gemeindehaus</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>091.503</b>	<b>Hochbauten</b>	<b>0</b>	
5030.1	Umbau Türmlihaus	0	
<b>091.662</b>	<b>Beiträge anderer Gemeinden und Zweckverbände</b>		<b>0</b>
6620.1	Beitrag an Umbau Türmlihaus		0
<b>1</b>	<b>Rechtsschutz und Sicherheit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>100</b>	<b>Rechtspflege</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>100.581</b>	<b>Planungsausgaben</b>	<b>0</b>	
5810.6	Projekt GABMO	0	
<b>100.660</b>	<b>Bundesbeiträge</b>		<b>0</b>
6600.99	Bundesbeiträge		0
<b>100.661</b>	<b>Staatsbeiträge</b>		<b>0</b>
6610.99	Staatsbeiträge		0
<b>140</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>0</b>	
<b>140.562</b>	<b>Feuerwehrzweckverband Höri - Hochfelden</b>	<b>0</b>	
5620.2	Ersatz Personentransporter	0	

**4. Investitionsrechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert**

<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>430'000</b>	
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>430'000</b>	
<b>620.5010</b>	<b>Tiefbauten</b>	<b>430'000</b>	
5010.1	Ersatz Beleuchtungen	30'000	
5010.12	Weingartenstrasse - Sanierung	100'000	
5010.9	Gemeindestrassen allgemeine Sanierungen	300'000	
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>2'510'000</b>	<b>1'045'000</b>
<b>701</b>	<b>Wasserwerk</b>	<b>1'725'000</b>	<b>1'015'000</b>
<b>701.5010</b>	<b>Tiefbauten</b>	<b>80'000</b>	
5010.1	Sanierung und Ersatz von Leitungen, Massnahmen aus GWP	80'000	
<b>701.5030</b>	<b>Hochbauten</b>	<b>1'362'000</b>	
5030.2	Projektkosten Reservoir Höriberg	1'645'000	
<b>701.6100</b>	<b>Wasseranschlussgebühren</b>		<b>30'000</b>
6100.99	Wasseranschlussgebühren		30'000
<b>701.6620</b>	<b>Beiträge anderer Gemeinden und Zweckverbände</b>		<b>985'000</b>
6620.10	Beiträge Anschlussgemeinden Projektkosten Reservoir Höriberg		985'000
<b>710</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>540'000</b>	<b>30'000</b>
<b>710.5010</b>	<b>Tiefbauten</b>	<b>540'000</b>	
5010.1	Sanierung und Ersatz von Leitungen	90'000	
5010.5	Rückbau/Umnutzung alte Kläranlage	450'000	
<b>710.6100</b>	<b>Kanalisationsanschlussgebühren</b>		<b>30'000</b>
6100.99	Kanalisationsanschlussgebühren		30'000

**4. Investitionsrechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert**

<b>720</b>	<b>Abfallbeseitigung</b>	<b>150'000</b>
<b>720.503</b>	<b>Hochbauten</b>	<b>150'000</b>
5030.1	Ersatz Quartiersammelstelle	150'000
<b>740</b>	<b>Friedhof und Bestattungen</b>	<b>45'000</b>
<b>740.503</b>	<b>Hochbauten</b>	<b>45'000</b>
5030.1	Friedhof Gebäude/Areal	45'000
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>50'000</b>
<b>790.5810</b>	<b>Planungsausgaben</b>	<b>50'000</b>
5810.2	Nutzungsplanungsteilrevision	50'000

**5. Investitionsrechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert**

	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7 Zugänge Sachwertanlagen des Finanzvermögens</b>	<b>0.00</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
701 Nichtüberbaute Liegenschaften	0.00					
702 Überbaute Liegenschaften	0.00		0			
704 Grundeigentumsanteile	0.00					
709 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	0.00					
791 Übertragungen in das Finanzvermögen	0.00					
792 Übertragungen in die Laufende Rechnung	0.00					
<b>8 Abgänge Sachwertanlagen des Finanzvermögens</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		<b>0</b>		
801 Nichtüberbaute Liegenschaften		0.00				
802 Überbaute Liegenschaften	0.00					
804 Grundeigentumsanteile		0.00				
891 Übertragungen in das Finanzvermögen		0.00				
892 Übertragungen in die Laufende Rechnung	0.00					



**Abschied der Gemeindevorstehererschaft**

1. Der Voranschlag 2015 weist in der Laufenden Rechnung mit Aufwendungen von Fr. 1'593'588.00 und Erträgen von Fr. 8'864'436.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'729'108.00 aus.
2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 2'729'152.00 wird mit einem Steuerbezug von 45% des 100-%igen Steuerertrages von Fr. 4'400'000.-, d.h. Fr. 1'980'000.00 sowie einer Entnahme von Fr. 749'152.00 aus dem Eigenkapital gedeckt.
3. Die Investitionsrechnung 2015 weist Nettoinvestitionen von Fr. 1'895'000.00 im Verwaltungsvermögen aus.
4. Der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 wird beantragt, den Voranschlag 2015 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 45% (Vorjahr 45%) festzusetzen.

8181 Höri, 18. November 2014 / nt

**NAMENS DES GEMEINDERATES HÖRI**

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin



Roger Götz



Melanie Trabelsi

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Voranschlag 2015 der Gemeinde HÖri anlässlich der Sitzungen vom 15. / 22. Oktober und 5. November 2014 geprüft.

In der Laufenden Rechnung werden veranschlagt:

<b>Aufwand</b> der Laufenden Rechnung	Fr. 11'593'588.00
<b>Ertrag</b> der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr	Fr. 8'864'436.00
Zu deckender <b>Aufwandüberschuss</b>	Fr. 2'729'152.00
=====	
Investitionen im <b>Verwaltungsvermögen</b>	
<b>Total Ausgaben</b>	Fr. 2'940'000.00
<b>Total Einnahmen</b>	Fr. 1'045'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	Fr. 1'895'000.00
=====	
Investitionen im <b>Finanzvermögen</b>	
<b>Total Ausgaben</b>	Fr. 0.00
<b>Total Einnahmen</b>	Fr. 0.00
<b>Nettoveränderung</b>	Fr. 0.00
=====	

Zur Deckung des Aufwandüberschusses der laufenden Rechnung von Fr. 2'729'152.00 sind bei einem einfachen 100%igen Netto-Gemeindesteuerertrag Fr. 4'400'000.00 (Vorjahr 4.4 Mio.) 45% (Vorjahr 45%) = Fr. 1'980'000.00 veranschlagt. Die restlichen Fr. 749'152.00 werden dem Eigenkapital entnommen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Voranschlag 2014 sowie die Erhebung von 45% Steuern (Vorjahr 45%) zu genehmigen.

Höri, 10. November 2014

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid

### **3. Betriebskostenbeitrag Sportanlagen Bülach**

#### ***Antrag***

Der Gemeinderat Höri beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- 1. Die Gemeinde Höri leistet während zehn Jahren einen jährlichen Beitrag von Fr. 25.00 pro Einwohner an die Sportinfrastruktur Bülach, erstmals ab 1. Januar 2016, zurzeit ca. Fr. 67'000.00.**
- 2. Dieser Beitrag ersetzt die bisherigen Solidaritätsbeiträge von je Fr. 5'000.00 der Primarschule Höri und der Politischen Gemeinde Höri.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Stadt Bülach einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.**
- 4. Die Beschlussfassung erfolgt unter den Bedingungen, dass alle Kreisgemeinden dem Solidaritätsbeitrag und den vereinbarten Eckpunkten zustimmen, dass die geplante Gross-Sporthalle tatsächlich gebaut wird und dass alle Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben**

#### ***Weisung***

Vor rund 40 Jahren erstellte die Stadt Bülach das Sportzentrum Hirseln. Die Kreisgemeinden beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten. Die Gemeinde Höri leistete bis 2007 keine Beiträge. Seit 2008 wurde eine Spezialregelung getroffen, nach der die Primarschule und die Politische Gemeinde Höri je Fr. 5'000.00 jährlich zu bezahlen haben.

Die Stadt Bülach plant den Bau einer Gross-Sporthalle Hirseln mit einem Investitionsvolumen von rund 14 Mio. Franken. Die jährlichen Betriebskosten aller Sportanlagen würden sich nach Vollendung des Baus auf rund 1.254 Mio. Franken belaufen. Dem Bau der Gross-Sporthalle Hirseln wurde von der Bevölkerung der Stadt Bülach am 28. September 2014 an der Urne zugestimmt.

Seitens der Kreisgemeinden wurde eine Beteiligung an den Investitionskosten abgelehnt. Hingegen zeigten sich die Kreisgemeinden bereit, sich an den Betriebskosten der regional genutzten Sportanlagen in Bülach zu beteiligen.

Der bisherige Solidaritätsbeitrag von Fr. 10'000.00 bezieht sich nur auf die Betriebskosten für das Sportzentrum Hirseln und das Freibad. Die Erneuerung und Sanierung der Fussballanlage wurde ohne Kostenbeteiligung der Kreisgemeinden durchgeführt und der Solidaritätsbeitrag dadurch auch nicht angepasst. Durch markante Erneuerungen bzw. Sanierungen der Bülacher Infrastruktur, einerseits für Vereine (Fussball und Gross-Sporthalle), andererseits aber auch für die Bevölkerung (Hirseln/Freibad, Parcours/Walking Trails) rechtfertigt sich eine Erhöhung des Solidaritätsbeitrags der Kreisgemeinden.

Die Arbeitsgruppe Sportanlagen, bei welcher die Kreismunicipen Bülach, Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel je mit einer Person vertreten sind, traf sich am 18. September 2013 mit den Gemeindepäsidenten zu einem „Runden Tisch“ zum Thema „Künftige Kostenbeteiligung der Kreismunicipen“.

Folgende Eckpunkte wurden gemeinsam ausgearbeitet und den Kreismunicipen zur Genehmigung vorgeschlagen:

- Keine Kostenbeteiligung der Kreismunicipen an den Investitionskosten Bülachs für den Bau der Gross-Sporthalle bzw. für die Erneuerung der Fussball-Infrastruktur.
- Bereitschaft der Kreismunicipen für einen jährlichen Solidaritätsbeitrag an den Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach.
- Einigkeit der Kreismunicipen, dass sich alle Kreismunicipen mit demselben Solidaritätsbeitrag beteiligen.
- Der Solidaritätsbeitrag beträgt pro Jahr Fr. 25.00 pro Einwohner unter der Voraussetzung, dass die Stadt Bülach die geplante Gross-Sporthalle tatsächlich baut.
- Der Solidaritätsbeitrag tritt ab 1. Januar 2016 in Kraft mit einer Laufzeit von 10 Jahren.
- In diesem Solidaritätsbeitrag ist die bisherige Kostenbeteiligung der Kreismunicipen von Fr. 10.00 pro Einwohner bzw. pauschal Fr. 10'000.00 pro Jahr für die Gemeinde Höri enthalten.
- Die Bevölkerung und die Vereine der Kreismunicipen sind bei der Benützung der Sportinfrastruktur Bülachs derjenigen bzw. denjenigen von Bülach gleichgestellt.
- Die Kreismunicipen erhalten pro Jahr 200 Gratis-Einzelintritte für das Sportzentrum Hirslen zur freien Verfügung.

Die Benützung der Sportinfrastruktur von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Höri Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch. In den Sportvereinen (FC Bülach, Bülach Floorball, Volleyball Club Bülach) sind gesamthaft 64 % (711 Personen) auswärtige Mitglieder, bei den Junioren des FC Bülach sind 6.6 % (23 Personen) aus der Gemeinde Höri. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung vor allem der Kinder und Jugendlichen je länger, je wichtiger wird. Die dafür nötigen Infrastrukturen übersteigen die finanziellen Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde. Eine zentrale Anlage mit einem vielfältigen Angebot für mehrere Gemeinden zu bauen, ist kostengünstiger und effizienter.

Der bisherige Beitrag der Gemeinde Höri von Fr. 10'000.00 pro Jahr an die Betriebs- und Sportinfrastrukturkosten würde sich auf einen jährlichen Betrag von Fr. 25.00 pro Einwohner, das heisst insgesamt ca. Fr. 67'000.00, erhöhen.

Dieser jährlich wiederkehrende Betrag unterliegt gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung der Gemeinde Höri der Gemeindeversammlung.

**Behördlicher Referent:**

**Christian Meier, Bau-/Werkvorstand**

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### Betriebskostenbeitrag Sportanlagen Bülach per 01.01.2016

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 05. November 2014 den Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung geprüft, dem Betriebskostenbeitrag für die Sportanlagen Bülach zuzustimmen. Die Gemeinde Höri leistet ab 01.01.2016 während zehn Jahren einen jährlichen Beitrag von Fr. 25.00 pro Einwohner an die Sportinfrastruktur Bülach.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Höri, 10. November 2014

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid

## 4. Bauabrechnung Sanierung Türmlihaus

### *Antrag*

Der Gemeinderat HÖri beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- 1. Die Bauabrechnung über das Sanierungs- und Umbauprojekt des Türmlihus zu einem Familienzentrums im Bruttobetrag von Fr. 1'841'558.00 inkl. MwSt. wird genehmigt.**
- 2. Die Bruttokreditüberschreitung im Betrag von Fr. 66'558.00 wird bewilligt.**
- 3. Von der Nettokostenunterschreitung im Betrag von Fr. 29'686.25 wird Kenntnis genommen.**

### *Weisung*

Für den Umbau und die Sanierung des alten Schul- und Gemeindehauses (Türmlihus) zu einem Familienzentrums mit multifunktionalen Räumen bewilligt der Souverän an der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'775'000.00.

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten abgeschlossen, das Familienzentrums in Betrieb und die Bauabrechnung durch das Büro Gasser & Partner Architekten + GU AG, 8180 Bülach – gegliedert nach Baukostenplan – erstellt. Die Bauabrechnung vom 8. September 2014 zeigt folgende Aufwendungen:

<b>BKP</b>	<b>Was</b>	<b>KV</b>	<b>Abrechnung</b>
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 110'000.00	Fr. 3'741.80
BKP 2	Gebäude	Fr. 1'466'880.00	Fr. 1'702'302.30
BKP 4	Umgebung	Fr. 28'000.00	Fr. 11'687.85
BKP 5	Baunebenkosten, Reserven	Fr. 74'770.00	Fr. 30'696.85
BKP 9	Ausstattung	Fr. 95'350.00	Fr. 134'986.20
	./.. Kostenanteil GVZ für feuerpol. Mehrleistungen		Fr. -41'857.00
	<b>Total brutto inkl. 8 % MwSt.</b>	<b>Fr. 1'775'000.00</b>	<b>Fr. 1'841'558.00</b>
	./.. Beitrag Flughafen Zürich für Fenstererneuerung (Schallprogramm)	--	Fr. -46'244.25
	./.. Beitrag Gemeinde Herrliberg	--	Fr. 50'000.00
	<b>Total netto inkl. 8 % MwSt.</b>	<b>Fr. 1'775'000.00</b>	<b>Fr. 1'745'313.75</b>

Für die Nutzung des Mehrzweckraumes, der Garderobe und der sanitären Anlagen im Erdgeschoss für kirchliche Zwecke hat die evang.-ref. Kirchenpflege Bülach einen einmaligen Pauschalbeitrag von Fr. 160'000.00 bezahlt. Die Räumlichkeiten bleiben im Eigentum der Gemeinde und ausserhalb der kirchlichen Nutzung können sie dem Familienzentrum oder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden die Betriebskosten der Schul- und Gemeindebibliothek je zur Hälfte durch die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde Höri finanziert. Für die neue Möblierung der Bibliothek im Türmlihaus wurde mit einem Betrag von Fr. 75'000.00 gerechnet. Die Abrechnung dieser Möblierung zeigt Aufwendungen in der Höhe von Total Fr. 75'229.75. Der hälftige Kostenanteil der Primarschulpflege beträgt daher Fr. 37'614.90. Für die Politische Gemeinde ist somit noch ein Gesamtbetrag von Fr. 1'547'698.85 (KV Fr. 1'577'500.00) zu finanzieren.

Die Brutto-Mehrkosten in der Höhe von Fr. 66'558.00 begründen sich wie folgt:

- Einbau einer Komfortlüftungsanlage
- Anbringen einer flächendeckenden Fassadenisolation (Hochleistungswärmedämmputz)
- Einbau einer Bodenheizung anstelle bestehender Wandheizungen
- Erhöhte Auflagen der Kantonalen Feuerpolizei betreffend baulichem Brandschutz
- Mehraufwand für Sanierung der Böden und Decken
- Komplettsanierung der Turmuhr

Durch die Mehraufwendungen konnte für das Gebäude ein echter Mehrwert geschaffen werden.

**Behördlicher Referent:**

**Hanspeter Plüss, Liegenschaftenvorstand**

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### Bauabrechnung „Türmlihaus“

Für den Umbau und die Sanierung des alten Schul- und Gemeindehauses (Türmlihaus) zu einem Familienzentrum mit multifunktionalen Räumen bewilligte der Souverän an der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'775'000.00

Die RPK hat in ihrer Sitzung vom 5. November 2014 die Bauabrechnung des Türmlihauses geprüft. Von der Nettokostenüberschreitung von Fr. 29'686.25 wurde Kenntnis genommen. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung zu genehmigen.

Höri, 10. November 2014

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid

## 5. Kredit für Sanierung und Erweiterung Reservoir Höriberg

### *Antrag*

Der Gemeinderat Höri beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- 1. Dem Sanierungs- und Erweiterungsprojekt für das Reservoir Höriberg wird zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Anschlussgemeinden Neerach und Niederglatt.**
- 2. Es wird ein Baukredit von gesamthaft Fr. 2'358'000.00 inkl. MwSt. zu lasten der Investitionsrechnung genehmigt.**
- 3. Der auf die Gemeinde Höri anfallende Gesamtbetrag in der Höhe von Fr. 918'921.00 inkl. MwSt. wird bewilligt.**
- 4. Die Kreditsumme kann sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages und der Bauausführung ergibt (Produktionskostenindex PKI des Baumeisterverbandes, Stand April 2014), verändern.**
- 5. Der Gemeinderat wird befugt, Änderungen am Projekt in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.**

### *Weisung*

#### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlungen Höri und Niederglatt bewilligten im Dezember 2010 den Wasseranschlussvertrag über die Abtretung einer Grundwasserentnahmemenge von 1'600 m<sup>3</sup>/Tag im Grundwasserpumpwerk Sali. Dieser Anschlussvertrag mit Niederglatt basierte auf den bestehenden, gleichlautenden Anschlussverträgen mit Hochfelden und Neerach vom Dezember 2004. Zudem bewilligte das AWEL die Erhöhung der bestehenden Grundwasserkonzession von 4'000 m<sup>3</sup>/Tag auf 6'000 m<sup>3</sup>/Tag sowie die daraus resultierende Erweiterung der Gewässerschutzzone.

Aufgrund des Generellen Wasserversorgungsprojekts Höri von 2010 (GWP) sind der Ausbau und die Erneuerung der gemeinsam benutzten Anlageteile (Grundwasserpumpwerk, Reservoir, Erneuerung Steuerkabel etc.) mittelfristig notwendig. Das Grundwasserpumpwerk Sali wurde im 2013 bereits saniert und um eine dritte Pumpe erweitert (Versorgungssicherheit). Im Reservoir Höriberg muss nun die Löschwasserreserve und der Brauchwasserspeicher erweitert werden, zudem stehen am bestehenden Reservoirbehälter Sanierungsarbeiten an.

Aufgrund des GWP der Gemeinde Niederglatt aus dem Jahre 2011 sind die Druckverhältnisse im Ortsteil Nöschikon und dem Industriegebiet Brunnenwiesen ungenügend. In einer ersten Phase konnten mit der neu erstellten Verbindungsleitung in der Niederglatterstrasse die Druckverhältnisse in diesen Gebieten um 1.9 bar (Ruhedruck) verbessert werden.

### **Sanierungs- und Erweiterungsprojekt Reservoir Hörberg**

In einem nächsten Schritt soll zusammen mit der durch Höri im GWP geplanten Reservoirererweiterung auch ein erster Teil der im GWP Niederglatt vorgesehenen Umplatzierung der Brauchreserve nach dem Reservoir Hörberg geschehen. Gleichzeitig erfolgt auch die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Löschreserve, welche zusammen mit der Gemeinde Höri realisiert wird. Die Löschreserve kann dabei, nach Rücksprache mit der bewilligenden Behörde (GVZ), durch Höri und Niederglatt gemeinsam beansprucht werden, was die baulichen Aufwendungen erheblich reduziert. Unter Berücksichtigung dieser Randbedingungen ist ein Neubau mit einem Gesamtvolumen von 1'000 m<sup>3</sup> geplant, wobei 200 m<sup>3</sup> davon als Löschreserve ausgeschrieben werden.

Mit den geplanten Massnahmen werden demnach die Speicherbehälter einerseits dem steigenden Wasserbedarf wieder gerecht und andererseits kann die heute zu kleine Löschreserve für Höri und Niederglatt gesetzeskonform ergänzt werden.

Nach der geplanten Sanierung resp. Erweiterung 2015/2016 werden im Reservoir Hörberg insgesamt 2'000 m<sup>3</sup> Wasser zur Verfügung stehen, welche wie folgt zugewiesen werden:

- 400 m<sup>3</sup> Höri/Niederglatt. Gemeinsame Löschreserve (total in beiden Reservoirs)
- 330 m<sup>3</sup> Höri: Brauchreserve im neuen Reservoir
- 470 m<sup>3</sup> Niederglatt: Brauchreserve im neuen Reservoir
- 800 m<sup>3</sup> Hochfelden/Höri/Neerach/Niederglatt: Gemeinsame Transit- und Brauchreserve (im bestehenden Reservoir)

Das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Ingenieurunternehmung Gujer AG, Rümlang, sieht folgende Arbeiten vor:

#### **Bestehendes Reservoir**

Die heutige Anlage besteht aus zwei Rechteckkammern mit je 500 m<sup>3</sup>. Diese beinhalten 800 m<sup>3</sup> Brauchreserve und 200 m<sup>3</sup> Löschreserve. Der Zugang in die beiden Kammern erfolgt über Panzertüren d=10 cm. Im Schieberhaus, welches grösstenteils erhalten bleibt, befindet sich der Schaltschrank für die elektrische Versorgung und die Mess- und Leittechnik.

Die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten erfolgen an der Beleuchtung, der hydraulischen Ausrüstung und der Drucktüren. Zudem ist eine partielle Kammerbeschichtung sowie Abdichtungs- und Anpassungsarbeiten beim Schieberhaus und der Fernwirkanlage vorgesehen. Die Kosten für diese Sanierungsarbeiten belaufen sich auf Fr. 319'000.00 inkl. MwSt. und werden durch alle vier Gemeinden gemeinsam getragen.

## **Neues Reservoir**

Die heutige Reservoiranlage wird durch den angrenzenden Reservoirneubau um 1'000 m<sup>3</sup> vergrößert. Es besteht im Wesentlichen aus zwei identischen Speicherkammern mit je 500 m<sup>3</sup> sowie einem zweistöckigen Schieberhausanbau der mit dem bestehenden Schieberhaus durchgehend verbunden wird. Fast das gesamte Bauwerk wird mit Erdmaterial überdeckt. Somit werden nach der Bauvollendung nur noch die beiden Eingangsbereiche sichtbar bleiben. Das Schieberhaus und der Rohrkeller (hydraulische Ausrüstung) sollen so gestaltet werden, dass der Betrieb möglichst ohne grössere Provisorien sichergestellt werden kann. Die Anlage soll so dimensioniert und positioniert werden, dass ein weiterer Ausbauschnitt innerhalb des Grundstücks der Gemeinde auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich ist. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf Fr. 1'578'000.00 inkl. MwSt. Die Kosten werden durch Niederglatt und Höri getragen.

## **Schmutzwasserleitung**

Das bestehende Reservoir verfügt bisher "nur" über eine Ableitung in einen Meteorwasserkanal. Aufgrund der heute gültigen Abwasservorschriften, muss im Zusammenhang mit den Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten eine Schmutzwasserableitung erstellt und im Bereich Leehagstrasse/Rebweg (Oberhöri) an die bestehende Kanalisation angeschlossen werden. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf Fr. 282'000.00 inkl. MwSt. und werden je zur Hälfte der Reservoirsanierung resp. dem Neubau zugeteilt.

## **Zusätzliche Trinkwasserleitung / 2. Standbein**

Heute ist das Reservoir unmittelbar vor dem Schieberhaus auf einer Länge von ca. 125 m nur durch eine Stichleitung (Eternit, DN 300 mm, Jahrgang 1966) erschlossen. Bei einem allfälligen Schadenereignis im erwähnten Abschnitt ist das Reservoir für die drei Gemeinden Höri, Hochfelden, Niederglatt nicht mehr und für die Gemeinde Neerach nur noch beschränkt (zeitlich) nutzbar. Da das Reservoir Hörberg für die Versorgung der vier Wasserversorgungen bereits heute eine grosse Bedeutung hat, soll die Erschliessung respektive die Versorgungssicherheit mit einer neu zu erstellenden Parallelleitung DN 300 mm (Ringleitung) künftig wesentlich verbessert werden. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf Fr. 179'000.00 inkl. MwSt. und werden durch alle vier Gemeinden gemeinsam getragen.

## **Kosten**

Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund von detaillierten Leistungsverzeichnissen und Richtofferten durch das Büro Gujer AG erstellt und weist eine Genauigkeit von  $\pm 10\%$  auf. Da die Ausführung nicht im selben Jahr erfolgt, ist der Teuerungsvorbehalt anzubringen. Bei Tiefbauarbeiten gelangt in der Regel der Produktionskostenindex PKI des Baumeisterverbandes zur Anwendung. Der Kostenvoranschlag basiert auf der Preisbasis vom April 2014.

Es sind folgende Gesamtkosten inkl. MwSt. veranschlagt:

<b>Was</b>	<b>Kosten in Fr.</b>
Reservoir Erweiterung (Neubau)	1'578'000.00
Sanierung bestehendes Reservoir	319'000.00
Schmutzwasserableitung	282'000.00
Trinkwasserableitung	179'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>2'358'000.00</b>

Pro Teilobjekt sind die Kosten unterschiedlich auf die Anschlussgemeinden aufzuteilen, was gesamthaft zu tieferen Kostenanteilen aller Vertragsparteien führt. Aufgrund der erforderlichen Brauch- und Löschwasserreserven der Gemeinden Höri und Niederglatt sind die Kosten für die Reservoirerweiterung unter diesen zwei Gemeinden aufzuteilen. Der Kostenteiler für die Sanierung des bestehenden Reservoirs sowie das 2. Standbein Wasser basiert auf den bestehenden Anschlussverträgen. Die Kosten für die Schmutzwasserableitung sollen aufgrund des mittleren Gebrauchs (50 % Erweiterung / 50 % Sanierung) halbiert werden. Dies führt gemäss folgender Tabelle zu unterschiedlichen Kostenanteilen. Die Kostenanteile sehen daher wie folgt aus:

<b>Was / Wer</b>	<b>Höri</b>	<b>Hochfelden</b>	<b>Neerach</b>	<b>Niederglatt</b>
Reservoir Erweiterung	678'540.00 (43.00%)	-	-	899'460.00 (57.00%)
Sanierung best. Reservoir	89'735.00 (28.13%)	64'438.00 (20.20%)	79'750.00 (25.00%)	85'077.00 (26.67%)
1/2 Schmutzwasserableitung Erweiterung Reservoir	60'630.00 (43.00%)	-	-	80'370.00 (57.00%)
1/2 Schmutzwasserableitung Sanierung best. Reservoir	39'663.00 (28.13%)	28'482.00 (20.20%)	35'250.00 (25.00%)	37'605.00 (26.67%)
Trinkwasserleitung	50'353.00 (28.13)	36'158.00 (20.20%)	44'750.00 (25.00%)	47'739.00 (26.67%)
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>918'921.00</b>	<b>129'078.00</b>	<b>159'750.00</b>	<b>1'150'251.00</b>

### **Finanzierung**

Die Finanzierung des Kostenanteils der Politischen Gemeinde Höri in der Höhe von Fr. 918'921.00 ist aus der Spezialfinanzierung Wasser gesichert. Die Kapitalfolgekosten bestehen aus der jährlichen Abschreibung des Verwaltungsvermögens von 10 % auf den Investitionskosten und betragen ca. Fr. 92'000.00 in den ersten Jahren. Wesentlich höhere betriebliche Folgekosten als die bereits bestehenden Kosten müssen nicht erwartet werden.

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung liegt die Finanzkompetenz für die Bewilligung des Baukredits bei der Gemeindeversammlung (Anteil Höri).

## **Ausführung**

Aufgrund ihrer Kostenanteile müssen die Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt mit dem Projekt an die Gemeindeversammlungen vom Dezember 2014. Für die Gemeinde Hochfelden handelt es sich um gebundene Ausgaben resp. um eine Ausgabenhöhe, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Die Gemeinderäte Höri, Hochfelden, Neerach und Niederglatt haben dem Projekt samt Kosten zugestimmt.

Sofern die Gemeindeversammlungen von Höri, Neerach und Niederglatt dem Projekt und Kredit zustimmen und keine Einsprachen erfolgen, soll im Frühjahr 2015 (März/April) mit der Realisierung begonnen werden. Aufgrund der heutigen Projektkenntnissen ist mit einer Gesamtbauzeit von 20 bis 22 Monaten zu rechnen.

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| - Erweiterung ca. 14 Monate:           | März 2015 – Mai 2016  |
| - Sanierung ca. 8 Monate:              | Mai 2016 – Dez. 2016  |
| - Schmutzwasserableitung ca. 2 Monate: | Okt. 2015 – Nov. 2015 |
| - Trinkwasserleitung ca. 2 Monate:     | Okt. 2015 – Nov. 2015 |

**Behördlicher Referent:**

**Christian Meier, Bau-/Werkvorstand**

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### Kreditantrag Sanierung und Erweiterung Reservoir Höriberg

Für die Erweiterung und Sanierung des Wasserreservoir Höriberg wird ein Baukredit von Fr. 2'358'000.00 beantragt. Für die Gemeinde Höri fällt ein Betrag von Fr. 918'921.00 an. Die restlichen Kosten von Fr. 1'439'079.00 werden von den Wasserverbundgemeinden Hochfelden, Neerach und Niederglatt getragen.

Die RPK hat in ihrer Sitzung vom 5. November 2014 den Kreditantrag geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Höri, 10. November 2014

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid

## II. Primarschulgemeinde

### 1. Voranschlag 2014

#### *Antrag*

Die Primarschulpflege HÖri beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

- 1. Der Voranschlag 2015 der Primarschulgemeinde mit Aufwendungen von Fr. 4'639'100.00 und Erträgen von Fr. 2'119'100.00 in der Laufenden Rechnung (ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr) sowie Nettoinvestitionen von Fr. 90'000.00 im Verwaltungsvermögen, wird genehmigt.**
- 2. Der Deckung des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung von Fr. 2'520'000.00 mit einem Steuerbezug von 50 % (Vorjahr 50 %) des Steuerertrages zu 100 % von Fr. 4'400'000.00, das heisst Fr. 2'200'000.00 sowie einer Entnahme von Fr. 320'000.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.**

#### *Weisung*

Eine detaillierte Erläuterung des Voranschlags 2015 erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Finanzvorstand.

**Behördlicher Referent:**

**Marco Marsura, Ressort Finanzen**

## 1. Übersicht

Voranschlag 2014			Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		<b>1. Steuerfuss 2015</b>		
		<b>a) Zu deckender Aufwandüberschuss</b>		
4'643'100		Aufwand er Laufenden Rechnung	4'639'100	
	2'591'200	Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern		2'119'100
	2'051'900	Zu deckender Aufwandüberschuss		2'520'000
4'643'100	4'643'100		4'639'100	4'639'100
		<b>b) Steuerfuss / Steuerertrag</b>		
2'051'900		Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	2'520'000	
	2'200'000	Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%		2'200'000
		Fr. 4'400'000 (Vorjahr Fr. 4'200'000)		
		Steuerertrag bei 50% Steuern (Vorjahr 50%)		
148'100		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	0	
	0	= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag		
		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		320'000
		= Entnahme aus dem Eigenkapital		
2'200'000	2'200'000		2'520'000	2'520'000
		<b>c) Abschreibungen</b> im Aufwand der Laufenden Rechnung		
		(nur Verwaltungsvermögen)		
Fr. <u>187'000</u>			Fr. <u>177'000</u>	

## 1. Übersicht

Rechnung 2013		Voranschlag 2014			Voranschlag 2015	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
4'796'043.65		4'643'100		<b>2. Laufende Rechnung</b> Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss z.L. Gemeinden Ertragsüberschuss z.G. Gemeinden	4'639'100	
	5'072'258.64		4'791'200			4'319'100
276'214.99		148'100			0	320'000
5'072'258.64	5'072'258.64	4'791'200	4'791'200		4'639'100	4'639'100
230'507.85		462'000		<b>3. Investitionen im Verwaltungsvermögen</b> <b>a) Nettoinvestitionen</b> Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss	90'000	
	0.00					0
	230'507.85		462'000			90'000
230'507.85	230'507.85	462'000	462'000		90'000	90'000
230'507.85		462'000		<b>b) Finanzierung I</b> Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss Abschreibungen Verwaltungsvermögen Abschreibungen Bilanzfehlbetrag Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I	90'000	
	360'507.85		187'000			177'000
		0			320'000	
	276'214.99		148'100			0
406'214.99		0	126'900			233'000
636'722.84	636'722.84	462'000	462'000		410'000	410'000

## 1. Übersicht

Rechnung 2013		Voranschlag 2014			Voranschlag 2015		
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben	
0.00		0		<b>4. Investitionen im Finanzvermögen</b>			
	0.00		0		<b>a) Nettoveränderung</b>		
					Total Ausgaben	0	
				Total Einnahmen		0	
				<b>Nettoveränderung</b>		0	
0.00	0.00	0	0		0	0	
				<b>b) Finanzierung II</b>			
					Nettoveränderung		
	406'214.99		126'900		Finanzierungsfehlbetrag I		
					Finanzierungsüberschuss I		233'000
416'214.99		126'900			<b>Finanzierungsfehlbetrag II</b>		
416'214.99	406'214.99	126'900	126'900		<b>Finanzierungsüberschuss II</b>	233'000	
		Voraussichtliches Ergebnis 2014			233'000	233'000	
	1'918'234.74		2'194'450	<b>5. Veränderung Kapitalkonto</b>			
					Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		2'342'550
					Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr		
					Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		
	276'214.99		148'100		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	320'000	
2'194'449.73		2'342'550			Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		0
				<b>Eigenkapital Ende Rechnungsjahr</b>	2'022'550		
				<b>Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr</b>			
2'194'449.73	2'194'449.73	2'342'550	2'342'550		2'342'550	2'342'550	

**2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabengebieten**

Laufende Rechnung	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	4'259'808.05	221'494.40	4'246'100	212'900	4'252'200	206'800
4 Gesundheit	14'301.87		18'800		18'700	
9 Finanzen und Steuern	521'933.73	4'850'764.24	378'200	4'578'300	368'200	4'112'300
<b>Schulgemeinde</b>	<b>4'796'043.65</b>	<b>5'072'258.64</b>	<b>4'643'100</b>	<b>4'791'200</b>	<b>4'639'100</b>	<b>4'319'100</b>
<b>Ergebnis</b>	276'214.99			-148'100	320'000	

**3. Laufende Rechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert**

	<b>Rechnung 2013</b>		<b>Voranschlag 2014</b>		<b>Voranschlag 2015</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamttotal Saldo</b>	<b>5'072'258.64</b>	<b>5'072'258.64</b>	<b>4'643'100 148'100</b>	<b>4'791'200</b>	<b>4'639'100</b>	<b>4'319'100 320'000</b>
<b>2 Bildung</b>	<b>4'259'808.05</b>	<b>221'494.40</b>	<b>4'246'100</b>	<b>212'900</b>	<b>4'252'200</b>	<b>206'800</b>
200 Kindergarten	355'117.50		385'600		381'800	
210 Primarschule	1'730'545.05	11'921.30	1'569'100	27'200	1'729'100	26'500
213 Tagesstrukturen	148'017.00	89'192.80	151'200	107'800	133'200	108'900
217 Schulliegenschaften im VV	613'736.65	29'891.35	670'200	11'000	546'800	11'500
218 Volksschule Sonstiges	118'737.80	47'068.25	152'200	50'900	152'100	49'700
219 Schulverwaltung	541'859.70	24'230.00	478'500	10'000	549'800	
220 Sonderschulung (ohne Sonderklassen)	750'720.55	19'190.70	839'300	6'000	758'200	10'200
230 Berufsbildung	1'073.80				1'200	
<b>4 Gesundheit</b>	<b>14'301.87</b>		<b>18'800</b>		<b>18'700</b>	
460 Schulgesundheitsdienst	14'301.87		18'800		18'700	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>798'148.72</b>	<b>4'850'764.24</b>	<b>378'200</b>	<b>4'578'300</b>	<b>368'200</b>	<b>4'112'300</b>
900 Gemeindesteuern	117'036.88	2'746'884.49	125'000	2'447'000	125'000	2'447'000
920 Finanzausgleich		2'097'577.00		2'124'600		1'658'600
930 Einnahmenanteile		184.35		500		500
940 Kapitaldienst	38'270.60	6'118.40	60'000	6'200	60'000	6'200
942 Grundeigentum Finanzvermögen	6'118.40		6'200		6'200	
990 Abschreibungen	360'507.85		187'000		177'000	
999 Abschluss	276'214.99					

#### 4. Investitionsrechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert

	Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Primarschule</b>	<b>230'507.85</b>	<b>230'507.85</b>	<b>462'000</b>	<b>0</b>	<b>90'000</b>	<b>0</b>
				<b>462'000</b>		<b>90'000</b>
<b>5 Ausgaben</b>	<b>230'507.85</b>		<b>462'000</b>		<b>90'000</b>	
503 Hochbauten	230'507.85		462'000		90'000	
506 Mobilien						
590 Passivierte Einnahmen						
<b>6 Einnahmen</b>		<b>230'507.85</b>				
661 Staatsbeiträge						
690 Aktivierte Ausgaben		230'507.85				

### 5. Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Mutmasslicher Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen gemäss Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Mutmasslicher Buchwert Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
			0.00		0.00		0.00
1141.01 Tiefbauten Gemeindegut	182'000.00		182'000.00	10	19'000.00		163'000.00
1143.01 Hochbauten Gemeinde	1'431'000.00	90'000.00	1'521'000.00	10	153'000.00		1'368'000.00
1146.01 Mobilien/Fahrzeuge	15'000.00		15'000.00	20	3'000.00		12'000.00
1162.01 Investitionen an andere Gde	15'000.00		15'000.00	10	2'000.00		13'000.00
	1'643'000.00	90'000.00	1'733'000.00		177'000.00	0.00	1'556'000.00
Total Abschreibungen					177'000.00		

## Abschied

### Abschied der Primarschulpflege vom 24. Oktober 2014

1. **Der vorliegende Voranschlag 2015 der Primarschule Höri wird genehmigt.**  
Die Laufende Rechnung budgetiert einen Aufwand von Fr. 4'639'100.-- und einen Ertrag von Fr. 2'119'100.-- (ohne Steuern).  
Der zu deckende Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung beträgt somit Fr. 2'520'000.--.  
Die Investitionsrechnung 2015 weist im Voranschlag Nettoinvestitionen von Fr. 90'000.-- auf.
2. **Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 2'520'000.-- wird wie folgt gedeckt:**
  - 2.1 Erhebung einer Steuer von 50 % (Vorjahr 50 %) des 100 %-igen Staatsteuerertrages von Fr. 4'400'000.-- (Vorjahr Fr. 4'200'000.--) = Fr. 2'200'000.--.
  - 2.2 Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 320'000.--  
Eigenkapitalbestand per 1.1.2014 = Fr. 2'342'550.--
3. **Der Schulgemeindeversammlung wird empfohlen, dem Voranschlag 2015 zuzustimmen und gemäss obigem Abschied zu genehmigen.**

Höri, den 24. Oktober 2014

NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE HÖRI

Präsident



Daniel Daldini

Leiterin Schulverwaltung



Vreni Gehrig

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Voranschlag 2015 der Primarschulgemeinde Höri anlässlich der Sitzungen vom 22. Oktober und 5. November 2014 geprüft.

In der Laufenden Rechnung werden veranschlagt:

**Aufwand** der Laufenden Rechnung **Fr. 4'639'100.00**  
**Ertrag** der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr **Fr. 2'119'100.00**  
Zu deckender **Aufwandüberschuss** **Fr. 2'520'000.00**  
=====

Investitionen im Verwaltungsvermögen

**Total Ausgaben** **Fr. 90'000.00**  
**Total Einnahmen** **Fr. 0.00**  
**Nettoinvestitionen** **Fr. 90'000.00**  
=====

Investitionen im Finanzvermögen

**Total Ausgaben** **Fr. 0.00**  
**Total Einnahmen** **Fr. 0.00**  
**Nettoveränderung** **Fr. 0.00**  
=====

Zur Deckung des Aufwandüberschusses der laufenden Rechnung von Fr. 2'520'000.00 sind bei einem einfachen 100%igen Staatsteuerertrages Fr. 4'400'000.00 (Vorjahr 4.2 Mio.) 50% (Vorjahr 50%) = Fr. 2'200'000.00 veranschlagt. Das Eigenkapital nimmt somit um Fr. 320'000.00 ab.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen und den Voranschlag 2015 sowie die Erhebung von 50% Steuern (Vorjahr 50%) zu genehmigen.

Höri, 10. November 2014

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident

Aktuar



M. Lehmann

  
P. Schmid